

## **Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Errichtung von 3 Windkraftanlagen in Thedinghausen und Emtinghausen (§ 5 UVPG)**

Die Schierloh Engineering GmbH, Süstedter Dorfstraße 22, 27305 hat die Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides über bestimmte Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen in Thedinghausen und Emtinghausen beantragt (§ 9, 19 BImSchG). Gegenstand des Antrages sind 3 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-138 EP 3 mit 3,5 MW Nennleistung, 159,64 m Nabenhöhe, 138 m Rotordurchmesser und 229 m Gesamthöhe. Standorte der Anlagen sind Grundstücke im Außenbereich der Gemeinde Emtinghausen in der Gemarkung Emtinghausen, Flur 11, Flurstück 27, 24, 25, 26 und der Gemeinde Thedinghausen in der Gemarkung Thedinghausen, Flur 8, Flurstücke 36, 37, 38, 39, 49, 50, 51, 52, 78/1, 77, 17 und 18.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das Vorhaben eine Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 7 und Nr. 1.6.3 Sp. 2 Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).

Die Bewertung im Rahmen der überschlägigen Prüfung anhand der Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen maßgebenden Rechtsvorschriften hat ergeben, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht entstehen können. Besondere örtliche Gegebenheiten liegen außer für das Schutzgut Menschen nicht vor. Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen können aber auf Grund von Vorkehrungen ausgeschlossen werden. Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht daher nicht.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Verden (Aller), 18. Februar 2020

LANDKREIS VERDEN  
Der Landrat  
Fachdienst Bauordnung  
Az.: 63-1341-2019  
Im Auftrage:  
gez. Heemsoth